

Vorlage		Vorlage-Nr: FB 36/0341/WP18
Federführende Dienststelle: FB 36 - Fachbereich Klima und Umwelt		Status: öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		Datum: 08.11.2023
		Verfasser/in: 36/300
Auswirkungen von Bergbau auf die Stabilität von Windkraftanlagen (Tagesordnungsantrag vom 26.10.2023 der CDU-Fraktion)		
Ziele:		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
28.11.2023	Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
		X	

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Folge- kosten (alt)	Folge- kosten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):

Klimarelevanz

Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>

Der Effekt auf die CO₂-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>

Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO₂-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel 80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO₂-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel 80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO₂-Emissionen erfolgt:

- vollständig
 überwiegend (50% - 99%)
 teilweise (1% - 49 %)
 nicht
 nicht bekannt

Erläuterungen:

Dass im Aachener Revier und speziell im Aachener Norden Bergbau in nicht unerheblichen Umfang stattgefunden hat, ist bekannt. Da die genaue Lage der Abbaugelände der Stadtverwaltung nicht bekannt ist, findet im Rahmen relevanter Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) genau zu diesem Zweck eine fundierte Prüfung und Beurteilung durch die jeweiligen Fachbehörden statt. Für das Thema Bergbau wird die Bezirksregierung Arnsberg als Bergbehörde für NRW eingebunden; auf Grund der grenznahen Lage werden ergänzend auch die niederländischen Fachbehörden beteiligt. Der Fachbereich Bauaufsicht prüft die allgemeine Standsicherheit.

Bergbehörde NRW: Die Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung Bergbau und Energie in NRW erarbeitet im Rahmen ihrer Beteiligung als Trägerin öffentlicher Belange (TöB) bzw. als Fachbehörde bei raumbezogenen Planverfahren (z.B. Regionalplanung, kommunale Bauleitplanung, Landschaftsplanung), bei vorhabenbezogenen Genehmigungsverfahren (z.B. Baugenehmigungsverfahren, BImSchG-Verfahren, wasserrechtliche Erlaubnisverfahren für Geothermievorhaben) oder im Rahmen der Amtshilfe (z.B. kommunale Maßnahmenplanungen). Darüber hinaus erarbeitet sie Stellungnahmen zu den bergbaulichen Verhältnissen und zur Bergschadensgefährdung. Dabei gibt sie Hinweise zu möglichen bergbaulichen Gefährdungspotenzialen und ggf. Empfehlungen zu deren Berücksichtigung im Plan- bzw. Genehmigungsverfahren (z.B. Beteiligung der jeweiligen Inhaber*innen von Bergbauberechtigungen, Empfehlung gutachterlicher Untersuchungen, Empfehlung einer Grubenbildeinsichtnahme etc.). Ziel der Mitwirkung der Bezirksregierung Arnsberg ist es, bereits im Vorfeld von Maßnahmen bergbaubedingte Gefährdungen zu erkennen und Schäden zu vermeiden.

Die dargestellte Beteiligung fand und findet im Aachener Norden u.a. Anwendung bei der Planung und Errichtung der Windenergieanlagen (WKA) zwischen BAB, Gewerbegebiet Avantis und Ortslage Horbach. Die Prüfung von immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsanträgen wie auch bei diesen WKA ist dabei stets eine "gebundene Entscheidung" gemäß § 6 BImSchG; der Antragsteller hat einen Rechtsanspruch auf Erteilung der Genehmigung, sofern der Nachweis erbracht ist, dass öffentlich-rechtliche Vorschriften dem Vorhaben nicht entgegen stehen und die immissionsschutzrechtlichen Anforderungen erfüllt sind. Im Umkehrschluss gilt auch, dass eine Genehmigung nur erteilt wird sofern sichergestellt ist, dass keine Gefährdung der Allgemeinheit oder des Einzelnen zu besorgen ist.

Anlage/n:

Tagesordnungsantrag der CDU-Fraktion vom 26.10.2023

